



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

Statistik 2015

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des laufenden Verkehrs mit KlientInnen

Der Behindertenanwalt ist, wie bereits ausgeführt, primär für die Beratung und Unterstützung von Personen zuständig, die sich entweder im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder in Teilbereichen des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Über diesen definierten Bereich hinaus nahm und nimmt der Behindertenanwalt, da die nach Rat und Unterstützung ansuchende Bevölkerung in der Regel (gesetzliche sowie innerbehördliche) Kompetenzen wenig berücksichtigt, weitere Aufgaben im Sinne einer umfassenden Anlauf- und Servicestelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige wahr.

Sowohl die gebührenfreie Hotline als auch das digitale Postfach werden in jedem Jahr seit Gründung der Behindertenanwaltschaft täglich intensiv in Anspruch genommen. Dazu kommt wie bisher die Möglichkeit der persönlichen Beratung sowohl im Büro des Behindertenanwalts in Wien als auch im Rahmen der in allen Bundesländern abgehaltenen Sprechstage.

Die von den Betroffenen angesprochenen Themen waren äußerst vielfältig und betrafen fast alle Lebensbereiche. Diese betrafen etwa Diskriminierungen bzw. Probleme allgemeiner Art am Arbeitsplatz, bauliche und insbesondere kommunikationstechnische Barrieren, Klagen über fehlende Strukturen zur schulischen Integration und den mangelnden Zugang zu Dienstleistungen der Versicherungswirtschaft. Sie beinhalteten auch die Unterstützung bzw. Begleitung im Rahmen von Schlichtungsverfahren.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

Es gelang einen Großteil dieser Fälle, die konkrete Sachverhalte und Lebenssituationen betrafen, im Berichtszeitraum zu erledigen, allerdings konnte nicht immer ein für den Intervenienten oder die Intervenientin zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Bei Anliegen, die ein Zusammenwirken mit weiteren Behörden erforderlich machen, nutzte der Behindertenanwalt den gesetzlichen Handlungsspielraum, wies die zuständigen EntscheidungsträgerInnen auf die bestehenden Problemlagen hin und ersuchte um sinnvolle Verbesserung der Situation im Sinne der Menschen mit Behinderungen. Häufig gelang es, zwischen allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu vermitteln oder einen Dialog anzuregen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 737 Akten über Sachverhalte protokolliert mit denen sich Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Selbsthilfegruppen und Interessensvertretungen an die Behindertenanwaltschaft gewandt haben. Teilweise suchten die gleichen KlientInnen mit verschiedenen Anliegen und Problemstellungen den fachlichen Rat des Behindertenanwalts – ein Indiz für die Akzeptanz der Institution, das Vertrauen und den Erfolg der Arbeit des Behindertenanwalts und seines Büros. Im Durchschnitt nahmen 61 Betroffene pro Monat das Beratungsangebot des Behindertenanwalts in Anspruch.



Die Gesamtzahl der angelegten Akten wurde statistisch nach Monaten, Bundesländern und Themengebieten erfasst. Ihre Verteilung stellt sich wie folgt dar:

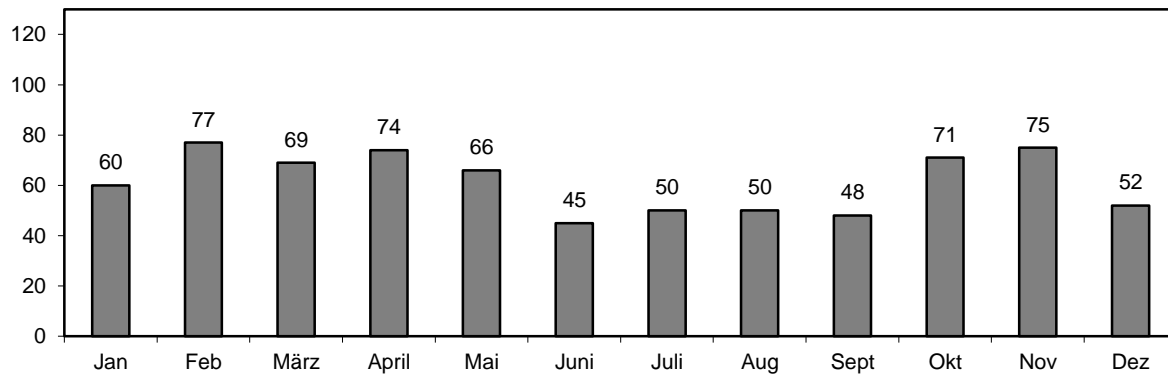


Abb. 1: Anzahl der protokollierten Fälle nach Monaten

Der Aktenanfall im Jahr 2015 verteilte sich in etwa gleichmäßig auf alle Monate. Die Ursache für den im Frühjahr und Herbst verzeichneten Aktenanstieg steht im Zusammenhang mit den in diesem Zeitraum absolvierten Sprechtagen in den Bundesländern. In den Sommermonaten ergab sich aufgrund der Urlaubszeit eine geringere Anzahl an Akten.

Die hohe Einwohnerzahl, der Sitz des Büros des Behindertenanwalts, die vorhandene Anonymität sowie die bestehende Infrastruktur und die urbane Lebensweise dürften die überdurchschnittliche Anhäufung von protokollierten Fällen in der Bundeshauptstadt erklären. Die Verteilung der Fälle auf die übrigen Bundesländer spiegelt in etwa deren Bevölkerungsstand wider.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

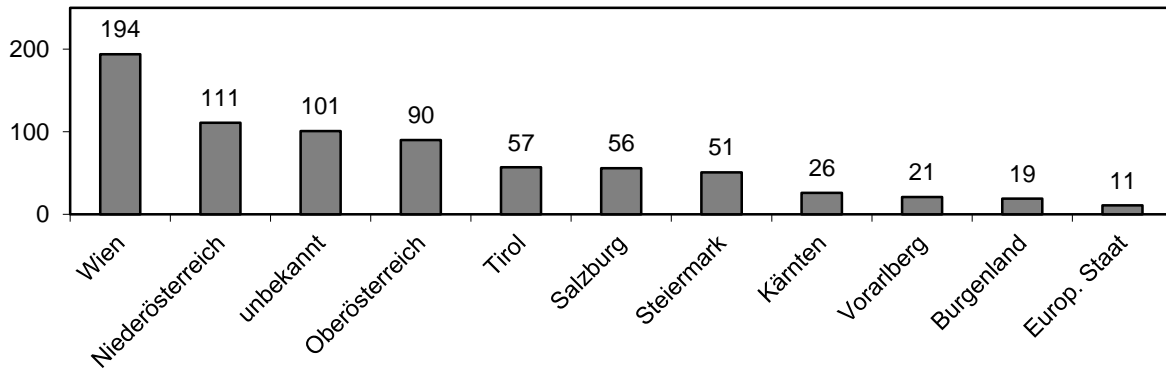


Abb. 2: Anzahl der protokollierten Fälle nach Bundesländern

Die eingelangten Anliegen wurden – sortiert nach der Häufigkeit – in verschiedene Themenschwerpunkte eingeteilt. Davon hatten 323 Sachverhalte einen deutlichen Bezug zum Behindertengleichstellungsrecht, während 414 Sachverhalte keinen oder nur einen untergeordneten Bezug dazu aufwiesen:

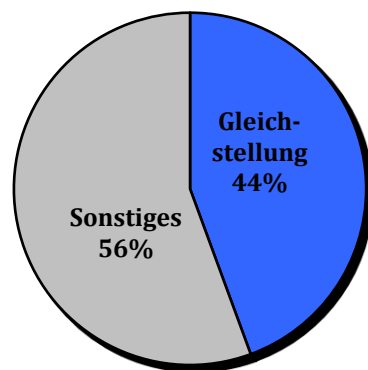


Abb. 3: Verhältnis der Anliegen zur Gesamtzahl der protokollierten Fälle

Aus dem breiten Spektrum an Sachverhalten lassen sich als Schwerpunkte der Tätigkeit die selbst gewählten Themenkategorien Bildung (schulische Integration, insbesondere in der Sekundarstufe 2, Überführung der Sonderschulen in das Regel-



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

schulwesen, barrierefreie Angebote der Fort- und Weiterbildung), Arbeit und soziale Integration in den Bereichen Freizeit, Kultur und Gesundheit bilden.

Dass diese Festlegung mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen korrelierte, zeigt die statistische Auswertung der gleichstellungsrelevanten Akten nach inhaltlichen Gesichtspunkten:

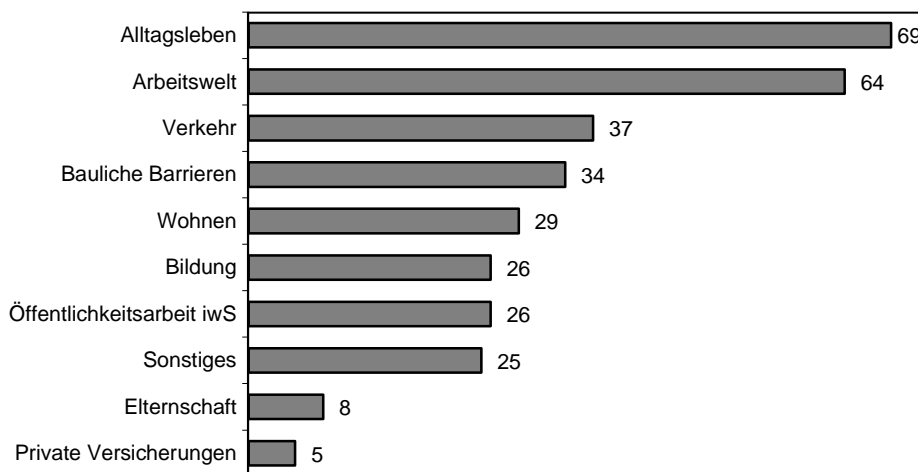


Abb. 4: Anzahl der protokollierten Fälle nach Themenschwerpunkten mit Bezug zum Behindertengleichstellungsrecht



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

Die sonstigen Sachverhalte gliederten sich wie folgt auf:

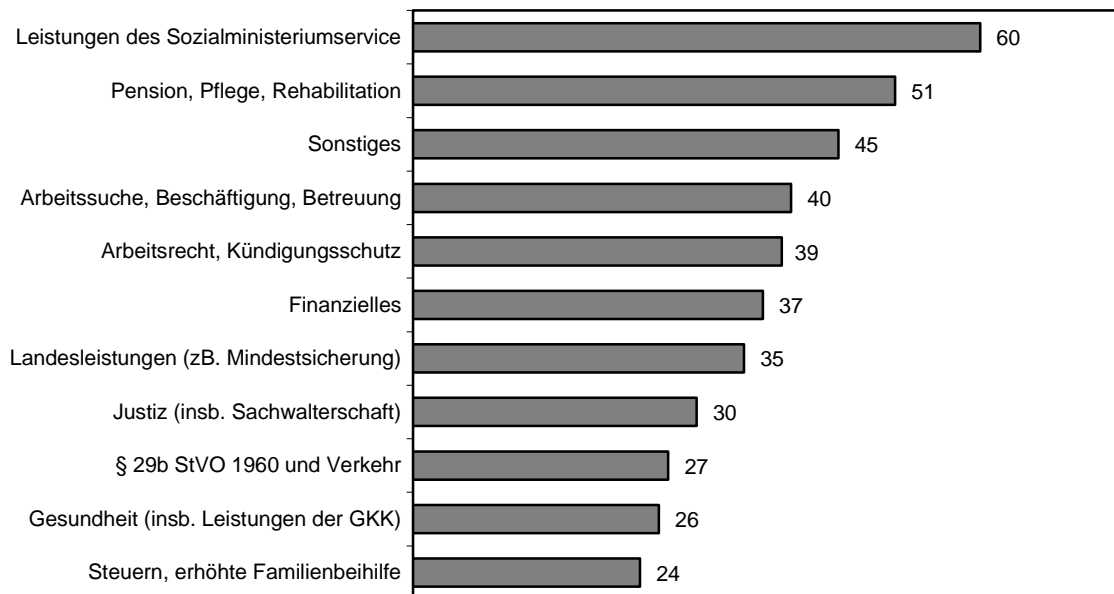


Abb. 5: Anzahl der protokollierten Fälle nach Themenschwerpunkten ohne oder mit nur untergeordnetem Bezug zum Behindertengleichstellungsrecht

Zu diesen formellen, komplex(er)en Anliegen traten noch 674 telefonische Beratungen hinzu, die eine besondere Zeit- und Ressourcenintensität aufwiesen. Kurztelefonate, die etwa nur in der Abklärung der Zuständigkeit für ein bestimmtes Anliegen und im Weiterverweis an die kompetente Behörde oder den/die AnsprechpartnerIn mündeten, wurden nicht dokumentiert.

Darüber hinaus nahm die Behindertenanwaltschaft an 43 Schlichtungsverfahren als Vertrauensperson teil.



Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen von Sprechtagen

Im Berichtszeitraum wurden in den Bundesländern (mit Ausnahme von Vorarlberg) am Standort der jeweiligen Landesstelle des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen Sprechtage abgehalten. Weitere Sprechtage erfolgten bei Informationstagen des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen in diversen Außenstellen sowie bei der Beratungsstelle des ÖZIV in Bregenz.

Insgesamt fanden 22 Sprechtage statt, zu denen sich in Summe 97 BürgerInnen zur Beratung und allfälligen Unterstützung angemeldet hatten.

Anders als in den Bundesländern fanden in Wien keine gesonderten Sprechtage des Behindertenanwalts statt. Die Betroffenen, die überwiegend in Wien bzw. in den angrenzenden Gemeinden wohnten, nahmen das Beratungsangebot daher in dessen Büro in Anspruch. Im Berichtszeitraum wurden nachweislich mindestens 88 Besprechungen mit Beratungscharakter abgehalten.

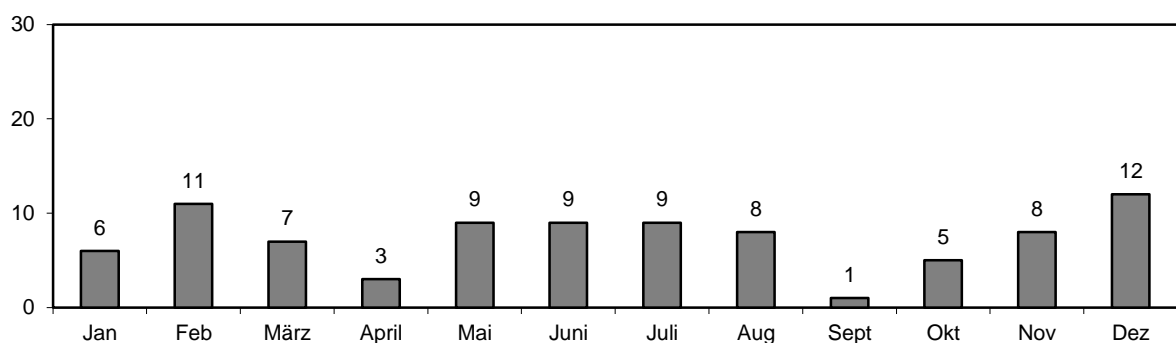


Abb. 6: Anzahl der persönlichen Beratungen im Büro des Behindertenanwalts nach Monaten